

**Wasserverband Heidekreis,
Walsrode**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

**Wasserverband Heidekreis,
Walsrode**

Bilanz

zum

31. Dezember 2019

**Wasserverband Heidekreis
Bilanz zum 31.12.2019**

<u>Aktivseite</u>		31.12.2019	Vorjahr	<u>Passivseite</u>		31.12.2019	Vorjahr
	(Anhang)	€	€		(Anhang)	€	€
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(7)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		988.076,85	988.076,85
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11,00	146,00		2.995.771,83	2.995.771,83
				II. Kapitalrücklage		481.933,69	557.861,69
				III. Gewinnvortrag		-133.565,31	-75.928,00
				IV. Jahresfehlbetrag		<u>4.332.217,06</u>	<u>4.465.782,37</u>
II. Sachanlagen				B. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		271.678,77	293.721,77	1. BKZ-Altbestand bis 31. Dezember 2002		55.288,00	114.111,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		179.518,63	179.518,63	2. BKZ-Neubestand ab 01. Januar 2007		750.515,00	796.759,00
3. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		1.049.937,00	1.104.560,00	3. BKZ-Neubestand ab 01. Januar 2015		<u>1.188.766,00</u>	<u>1.062.506,00</u>
4. Verteilungsanlagen		6.181.522,00	5.946.626,17			<u>1.994.569,00</u>	<u>1.973.376,00</u>
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören		753.560,00	651.629,00	C. Rückstellungen	(8)		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		165.943,00	172.147,00	1. Sonstige Rückstellungen		40.700,00	208.540,99
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>726.363,72</u>	290.902,42			<u>40.700,00</u>	<u>208.540,99</u>
		<u>9.328.523,12</u>	8.639.104,99	D. Verbindlichkeiten	(9)		
		<u>9.328.534,12</u>	8.639.250,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.333.941,79	2.855.874,62
B. Umlaufvermögen				(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.814 T€, Vj.: 2.313 T€)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		964.152,97	555.416,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)		9.887,48	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€; Vj.: 0 T€)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern		140.113,41	81.692,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	245.518,02	447.185,44	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€; Vj.: 0 T€)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; Vj.: 0,00 €)				4. Sonstige Verbindlichkeiten		410.207,98	282.483,31
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	(4)	57.099,43	75.189,13	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 T€; Vj.: 0 T€)			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €; Vj.: 0,00 €)				davon aus Steuern:			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	<u>202.881,24</u>	677.488,73	0 T€; Vj.: 0 T€)		<u>3.848.416,15</u>	<u>3.775.466,65</u>
		<u>505.498,69</u>	1.199.863,30	E. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)		
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		433.964,77	636.160,38	1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		62.268,25	62.601,00
		<u>949.350,94</u>	<u>1.845.580,62</u>			<u>62.268,25</u>	<u>62.601,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)					<u>10.278.170,46</u>	<u>10.485.767,01</u>
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		285,40	935,40				
		<u>285,40</u>	935,40				
		<u>10.278.170,46</u>	10.485.767,01				

**Wasserverband Heidekreis,
Walsrode**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Wasserverband Heidekreis

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

(1. Januar bis 31. Dezember)

	(Anhang)	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	(11)		3.164.806,56	3.440.352,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		177.373,44	94.983,16
3. Materialaufwand	(13)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		751.201,81		744.154,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.167.215,59</u>	1.918.417,40	<u>1.370.444,05</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	(14)		792.733,36	788.592,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)		695.195,87	636.474,04
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)		900,85	1.552,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)		67.674,93	75.579,14
8. <u>Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>			<u>-130.940,71</u>	<u>-78.356,85</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	-5.053,45
10. Sonstige Steuern	(18)		2.624,60	2.624,60
11. <u>Jahresfehlbetrag</u>			<u><u>-133.565,31</u></u>	<u><u>-75.928,00</u></u>

**Wasserverband Heidekreis,
Walsrode**

Anhang

Wasserverband Heidekreis

Poststraße 4
29664 Walsrode

Amtsgericht Walsrode

HRA 203338

Anhang des Wasserverbandes Heidekreis zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Mit dem 01.01.2019 wurde der Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal (WVF) in den Wasserverband Heidekreis (WVH) umbenannt.

Der Wasserverband Heidekreis ist ein Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der WVH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Walsrode unter der Nr. HRA 203338 eingetragen. Die Änderung des Namens in Wasserverband Heidekreis wurde am 13.03.2019 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanz, GuV und Anlagenübersicht sind entsprechend den verbindlichen Formblättern (RdErl.d.MI vom 24.04.2017) gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden zum 01.01.2019 unverändert übernommen. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

II. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Positionen von Bilanz und GuV-Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Anlagenzugänge 2019 wurden gemäß gesetzlicher Regelung durchgehend monatsgenau aktiviert und abgeschrieben.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von **geringwertigen Vermögensgegenständen** werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut 250 € (netto) nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 € und bis zu 1.000 € (netto) betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert ausgewiesen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,7 % angemessen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vor dem Abschlussstichtag gebuchte Ausgaben, die ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die empfangenen **Ertragszuschüsse** wurden bis 31.12.2002 jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages (im Zugangsjahr mit 2,5 %) aufgelöst. Aufgrund des in 2003 in Anspruch genommenen Wahlrechts wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) erlöswirksam vereinnahmt. Von 2004 bis 2006 wurden die von den Kunden geleisteten BKZ für die Netzkosten- und Hausanschlusskostenbeiträge komplett als negative Anlagenposten aktiviert und wie die übrigen Anlagenzugänge einzeln und „pro rata temporis“ (monatsgenau) über die gleiche Nutzungsdauer wie die entsprechenden Netzleitungen und Hausanschlüsse linear abgeschrieben.

Die von 2007 - 2014 empfangenen Ertragszuschüsse wurden passiviert und entsprechend der Fertigstellung des Hausanschlusses monatsgenau anteilig mit 4 %, analog zur Nutzungsdauer der aktivierten Netz- und Hausanschlussleitungen, zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Analog zu der Verlängerung der Nutzungsdauer auf die Netz- und Hausanschlussleitungen von 25 auf 30 Jahre werden die ab 2015 empfangenen Ertragszuschüsse mit 3,33 % jährlich zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert. Der voraussichtliche Erfüllungszeitpunkt ist ausschließlich unter 1 Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die unter den **passiven Rechnungsabgrenzungen** erfasste Entschädigungszahlung für naturschutz- und waldrechtliche Kompensationsmaßnahmen wird über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Angaben zu Posten der Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** geht aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) hervor. Im Wirtschaftsjahr wurden Maßnahmen in Höhe von 1.544 T€ ausgeführt. Davon entfielen rd. 226 T€ auf neu verlegte und komplett ersetzte Hausanschlüsse, rd. 456 T€ auf Investitionen für die Rohrnetzverlegungen sowie rd. 338 T€ auf Erneuerungen im Wasserwerk, Druckerhöhungs- und Brunnenanlagen. Andere nennenswerte Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der Anlagen ergaben sich nicht. Der Bestand der Grundstücke und der grundstücksgleichen Rechte blieb nahezu unverändert. Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erhöht sich um rd. 435 T€ auf rd. 726 T€.
2. Unter den **Vorräten** ist die im Leitungsnetz vorhandene Trinkwassermenge erfasst und bewertet. Zum 31.12.2019 wurde ein Bestand von 14.931 m³ ermittelt.
3. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Wasserlieferungen sowie aus der Erstellung von Wasser-Hausanschlüssen.

4. Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** richten sich an die folgenden Gemeinden:

Samtgemeinde Schwarmstedt	22.610,70 €
Samtgemeinde Ahlden	16.805,17 €
Stadt Walsrode	17.683,56 €
(davon ehem. Gemeinde Bomlitz)	50,79 €
Gesamtbetrag	57.099,43 €

Sie resultieren im Wesentlichen aus Gebühren für den Einzug der Kanalgebühren 2019.

5. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen insgesamt 202.881,24 €; sie umfassen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (135 T€), Forderungen gegen die Kommunal Service Böhmetal gkAöR für den Einzug der Kanalgebühren 2019 (31 T€), debitorische Kreditoren (18 T€) sowie Stromsteuerentlastungen (16 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

6. Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2019 geleistete Zahlungen für Leistungen, die im Jahre 2020 erfolgswirksam zu buchen sind, ausgewiesen.

7. Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2019	Umbuchung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	988.076,85	0,00	0,00	988.076,85
Kapitalrücklage	2.995.771,83	0,00	0,00	2.995.771,83
Gewinnvortrag	557.861,69	-75.928,00	0,00	481.933,69
Jahresfehlbetrag	-75.928,00	75.928,00	-133.565,31	-133.565,31
	4.465.782,37	0,00	-133.565,31	4.332.217,06

8. Die **sonstigen Rückstellungen** zeigen nachstehende Entwicklung und weisen eine Rückstellung für Schlamm Entsorgung über 31 T€ sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Steuerberatungskosten für das Jahr 2019 von rd. 9 T€ aus.

	Stand am 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Jahresabschlußkosten	8.000,00	8.000,00	0,00	9.300,00	9.300,00
Steuerberatung	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	198.840,99	27.326,35	140.114,64	0,00	31.400,00
	208.540,99	37.026,35	140.114,64	9.300,00	40.700,00

9. Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Laufzeit		
	2019 €	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.333.941,79 █ (2.855.874,62) █	519.788,61 (542.549,20) █	1.814.153,18 (2.313.325,42) █	683.008,21 (830.444,92)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	964.152,97 █ (555.416,05) █	964.152,97 (555.416,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Verbandsmitgliedern (Vorjahr)	140.113,41 █ (81.692,67) █	140.113,41 (81.692,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	410.207,98 █ (282.483,31) █	410.207,98 (282.483,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summen (Vorjahr)	3.848.416,15 █ (3.775.466,65) █	2.034.262,97 (1.462.141,23) █	1.814.153,18 (2.313.325,42) █	683.008,21 (830.444,92)

Alle unverzinslichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Kanalgebühren des Jahres 2019.

Abschlagszahlungen der Kunden bzw. Überzahlungen aus der Endabrechnung 2019 in Höhe von 347 T€ sowie Abrechnung der Kanalgebühren 2019 mit KSBt.gkAöR über 63 T€ wurden im Passivposten „**sonstige Verbindlichkeiten**“ ausgewiesen.

10. Die unter den **passiven Rechnungsabgrenzungen** erfasste Entschädigungszahlung war im Berichtsjahr mit 1/25 aufzulösen.
Darüber hinaus ist eine Vorausleistung für einen in 2020 zu erstellenden Hausanschluss über 3 T€ ausgewiesen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

11. Die Umsatzerlöse haben folgende Zusammensetzung:

	€
Wassererlöse	2.913.101,16
Auflösung der BKZ bis 31.12.2002	58.823,00
Auflösung der BKZ 01.01.2007-31.12.2014	46.244,00
Auflösung der BKZ ab 01.01.2015	41.360,40
Erlöse aus Installationen, Materialverkauf, Mieten- u. Pachten sowie Dienstleistungen	27.787,43
	77.490,57
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>3.164.806,56</u>

Erlös- und Absatzentwicklung:	2019		2018	
	T€	Tm ³	T€	Tm ³
Mengenpreis	2.302	1.967	2.526	2.010
Grundpreis	498	-	517	-
Sonderkunden	106	67	100	126
Bauwasser	7	6	26	21
<u>Gesamt</u>	<u>2.913</u>	<u>2.040</u>	<u>3.169</u>	<u>2.157</u>

12. Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Auflösung von Rückstellungen	140.114,64 €
Erlöse PV-Anlage WW Düşhorner Heide	25.159,74 €
Mahn-, Sperr- und Inkassogebühren etc.	6.977,89 €
Kostenerstattung Zusatzberatung Wasserschutz	2.981,00 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.140,17 €
<u>Gesamt</u>	<u>177.373,44 €</u>

13. **Materialaufwand**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	287.069,42 €
Aufwand für Wasserbezüge	464.132,39 €
Fremdleistungen	1.167.215,59 €
<u>Gesamt</u>	<u>1.918.417,40 €</u>

14. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Planmäßige AfA	787.915,91 €
WG-AfA für Sammelposten auf 5 Jahre (seit 2008)	4.817,45 €
<u>Gesamt</u>	<u>792.733,36 €</u>

15. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsbesorgung durch SW Böhmetal GmbH	458.912,65 €
Verluste aus Anlagenabgängen	62.113,00 €
Post- u. Fernspreckgebühren	42.363,74 €
Vergütung Verbandsausschuss und Geschäftsführung, Sitzungsgelder	30.602,79 €
Versicherungen	20.742,33 €
EDV- und Wartungskosten	19.309,24 €
Entschädigungszahlungen für Land- + Forstwirtschaft, Grunddienstbarkeiten	16.039,82 €
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	12.915,50 €
Bezogene Dienstleistungen	7.294,24 €
Bürobedarf	6.090,42 €
Anzeigen- und Werbungskosten	6.081,62 €
Mitgliedsbeiträge	4.038,10 €
Periodenfremde Aufwendungen	2.463,71 €
Aufwand für den Zahlungsverkehr	1.951,13 €
Ausbuchung von Forderungen	1.006,59 €
Übrige Posten	3.270,99 €
Gesamt	695.195,87 €

16. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:**

Hier sind ausschließlich Zinserträge aus Bankguthaben ausgewiesen.

17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Bei den Zinsaufwendungen von rd. 68 T€ handelt es sich um planmäßige Darlehnszinsen (66 T€), Zinsaufwand für ein Gerichtsverfahren (2 T€) sowie geringfügige Kontokorrentzinsen.

18. Die **sonstigen Steuern** betreffen die Grundsteuer für die Grundstücke des Verbandes (3 T€) und die Kfz-Steuer für den Notwasserwagen.

III. Organe des Verbandes

1. Verbandsversammlung:

Samtgemeinde Ahlden

Samtgemeindebürgermeister Carsten Niemann Bahnhofstraße 30 29693 Hodenhagen		Reinhard Stelter Marktstraße 7 29693 Ahlden (Aller)
--	--	---

Hans-Georg Brand Bahnhofstr. 2 29693 Hodenhagen		Udo Schönberg Neue Straße 5 29690 Grethem
---	--	---

Christian Rose Am Dammfeld 7 29693 Ahlden (Aller)		
---	--	--

Gemeinde Bomlitz bis 31.12.2019

Bürgermeister Michael Lebid Schulstraße 4 29699 Bomlitz		Raphael Bigus Uferstr. 33 29699 Bomlitz
--	--	---

Peter Jahnke Ahornstraße 3 29699 Bomlitz		Joana Dörntge-Lange Wiesenstr. 4 29699 Bomlitz
--	--	--

Kurt Kastenschmidt Königsberger Str. 6 29699 Bomlitz		
--	--	--

Samtgemeinde Rethem (Aller)

Samtgemeindebürgermeister Cort-Brün Voige Lange Straße 4 27336 Rethem (Aller)		Hans-Jürgen Dammann Böhme Nr. 18 29693 Böhme
--	--	--

Wolfgang Leseberg Pappelweg 6 27336 Rethem (Aller)		Dr. Kathrin Wrobel Eilstorfer Weg 3 27336 Häuslingen
--	--	--

Samtgemeinde Schwarmstedt

Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs Am Markt 1 29690 Schwarmstedt		Metin Colpan Dorfstr.45 29690 Buchholz (Aller)
Otto Holze Triftweg 6 29690 Buchholz (Aller)		Jürgen Hildebrandt Lange Feldweg 13 29690 Essel
Detlev Rogoll Mönkeberg 28 29690 Schwarmstedt		Jürgen Köneke Schmiedeweg 32 29690 Essel

Stadt Walsrode

Bürgermeisterin Helma Spöring Lange Straße 22 29664 Walsrode		Herbert Meyer Dierkingstraße 18 29664 Walsrode
Frank Ahrens Krelingen 32 29664 Walsrode		Birgit Podlech Stellichte 50 29664 Walsrode
Dieter Heidmann Krelingen 125 29664 Walsrode		Frank Helmke Hamwiede 21 29664 Walsrode

2. Verbandsausschuss:

Vorsitzender der Verbandsver- sammlung und des Verbands- ausschusses		Samtgemeindebürgermeister Cort-Brün Voige, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)
Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsver- sammlung und des Verbandsausschusses		Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt
Jürgen Hildebrandt		Lange Feldweg 13, 29690 Essel
Samtgemeindebürgermeister Carsten Niemann		Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Bürgermeister Michael Lebid bis 31.12.2019	Schulstraße 4, 29699 Bomlitz
--	------------------------------

Bürgermeisterin Helma Spöring	Lange Straße 22, 29664 Walsrode
-------------------------------	---------------------------------

Herbert Meyer	Dierkingstr.18, 29664 Walsrode
---------------	--------------------------------

3. Verbandsgeschäftsführung:

Verbandsgeschäftsführer	Dipl.-Ing. Martin Hack
-------------------------	------------------------

Prokurist	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wessel
-----------	-------------------------------

Prokurist	Dipl.-Kfm. Ulf Schröder
-----------	-------------------------

Im Geschäftsjahr wurden an den Verbandsausschuss und an die Verbandsgeschäftsführung Aufwandsentschädigungen in Höhe von 29 T€ gezahlt.

Für 4 Sitzungen wurden insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 2 T€ aufgewendet.

Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB:

Außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, sowie **Geschäfte mit nahestehenden Personen** wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** im Geschäftsjahr betrug rd. 10 T€ und betraf mit 8 T€ Abschlussprüfungsleistungen und mit 2 T€ Steuerberatungsleistungen.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den **Jahresfehlbetrag** von 133.565,31 € auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes wurde der Investitionsplan 2020 in der Sitzung des Verbandsausschusses im Juli 2020 auf die Gesamt - Plankosten des neu zu errichtenden Absetzbeckens angepasst bzw. erhöht. Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über den Zeitraum 2020 – 2022.

Walsrode, 22.07.2020

Wasserverband Heidekreis

Verbandsgeschäftsführer
(Hack)



Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2019

Wasserverband Heidekreis

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Bilanzposition	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>138.644,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.644,16</u>	<u>138.498,16</u>	<u>135,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.633,16</u>	<u>11,00</u>	<u>146,00</u>
S U M M E Immat. Vermögensgegenstände	138.644,16	0,00	0,00	0,00	138.644,16	138.498,16	135,00	0,00	0,00	138.633,16	11,00	146,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.595.204,16	0,00	613,55	-894,76	1.593.695,85	1.301.482,39	22.024,00	612,55	-876,76	1.322.017,08	271.678,77	293.721,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	<u>181.191,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>181.191,60</u>	<u>1.672,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.672,97</u>	<u>179.518,63</u>	<u>179.518,63</u>
SUMME Grundstücke und Gebäude	1.776.395,76	0,00	613,55	-894,76	1.774.887,45	1.303.155,36	22.024,00	612,55	-876,76	1.323.690,05	451.197,40	473.240,40
3. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlage	3.650.053,74	76.359,73	120.687,72	0,00	3.605.725,75	2.545.493,74	130.981,73	120.686,72	0,00	2.555.788,75	1.049.937,00	1.104.560,00
4. Verteilungsanlagen	30.798.739,39	717.465,16	68.524,98	33.791,51	31.481.471,08	24.852.113,22	507.437,08	60.477,98	876,76	25.299.949,08	6.181.522,00	5.946.626,17
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	<u>2.930.782,27</u>	<u>210.587,26</u>	<u>123.809,94</u>	<u>56.289,29</u>	<u>3.073.848,88</u>	<u>2.279.153,27</u>	<u>110.883,55</u>	<u>69.747,94</u>	<u>0,00</u>	<u>2.320.288,88</u>	<u>753.560,00</u>	<u>651.629,00</u>
SUMME technische Anlagen und Maschinen	37.379.575,40	1.004.412,15	313.022,64	90.080,80	38.161.045,71	29.676.760,23	749.302,36	250.912,64	876,76	30.176.026,71	7.985.019,00	7.702.815,17
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>499.379,41</u>	<u>15.070,00</u>	<u>4.581,54</u>	<u>0,00</u>	<u>509.867,87</u>	<u>327.232,41</u>	<u>21.272,00</u>	<u>4.579,54</u>	<u>0,00</u>	<u>343.924,87</u>	<u>165.943,00</u>	<u>172.147,00</u>
SUMME andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattg.	499.379,41	15.070,00	4.581,54	0,00	509.867,87	327.232,41	21.272,00	4.579,54	0,00	343.924,87	165.943,00	172.147,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
a) Anlagen im Bau	290.902,42	524.647,34	0,00	-89.186,04	726.363,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.363,72	290.902,42
b) geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
SUMME geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.902,42	524.647,34	0,00	-89.186,04	726.363,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.363,72	290.902,42
S U M M E Sachanlagen	39.946.252,99	1.544.129,49	318.217,73	0,00	41.172.164,75	31.307.148,00	792.598,36	256.104,73	0,00	31.843.641,63	9.328.523,12	8.639.104,99
S U M M E Anlagevermögen	40.084.897,15	1.544.129,49	318.217,73	0,00	41.310.808,91	31.445.646,16	792.733,36	256.104,73	0,00	31.982.274,79	9.328.534,12	8.639.250,99

**Wasserverband Heidekreis,
Walsrode**

Lagebericht

Lagebericht 2019

I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Der Wasserverband Heidekreis (WVH) mit Sitz in Walsrode wird als **Zweckverband** nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) geführt. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. **Aufgabe** des Zweckverbands ist die Versorgung der Einwohner seiner Mitgliedsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser; der Zweckverband dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

II. Geschäftsverlauf und Lage des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal

1. Geschäftsverlauf

Im Versorgungsgebiet des WVH werden ca. 37.000 Einwohner über insgesamt 13.253 Wasserzähler mit Trinkwasser beliefert.

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betriebsführung ist im Geschäftsbesorgungsvertrag, gültig ab 01.01.2001, mit der Stadtwerke Böhmetal GmbH geregelt. Seit 2005 gilt der 5. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag, in dem eine erweiterte Pauschalierung der Betriebsführungskosten für die Bereiche „Alt-WVF“ und „Bomlitz“ vereinbart ist.

Der Verband begleitet schon seit Sommer 1994 die aktive Beratung der Landwirte zur grundwasserschonenden Bewirtschaftung der Nutzungsflächen und leistet hiermit einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der Trinkwasserreserven im Wassereinzugsgebiet.

Für Ertragseinbußen bei der Feldbewirtschaftung im Absenkungsbereich des Wassereinzugsgebietes zahlt der Verband auf der Grundlage entsprechender Regelungen jährlich zum 30.06. Entschädigungen an die betroffenen Land- und Forstwirte. Die Regelungen zu landwirtschaftlichen Flächen im Wasserschutzgebiet werden bis zur Genehmigung einer neuen Erlaubnis zur Wasserentnahme unverändert beibehalten.

Die Beratung der im Wasserschutzgebiet aktiven Landwirte erfolgt über die Agrar & Umwelt - Ingenieur-Kontor GmbH aus Bad Fallingbostal. Der Vertrag dazu endet zum 31.12.2020. Landwirte erhalten hier, nach Abschluss der entsprechenden freiwilligen Vereinbarungen (in denen die Anbaumaßnahmen und Bewirtschaftungsaufgaben geregelt werden), auf Antrag Ausgleichszahlungen für eine grundwasserschonende Bewirtschaftung im festgelegten Wasserschutzgebiet. Für 2021 ist noch nicht sichergestellt, dass es weitere Förderungen gibt.

Für den Bereich Forschung und Entwicklung hat der Verband in 2019 keine Aufwendungen getätigt. Zweigniederlassungen unterhält der Verband nicht.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.565 €** erwirtschaftet.

Die Reinwasserabgabe ins Leitungsnetz betrug in 2019 insgesamt 2.040 Tm³ (VJ 2.158 Tm³). Davon aus Eigenförderung 1.449 Tm³ (Vorjahr 1.573 Tm³) und aus Fremdbezug 693 Tm³ (VJ 749 Tm³). Der Fremdbezug wird fast ausschließlich über den Bezugsvertrag mit der Stadtwerke Böhmetal GmbH gedeckt.

Im Bereich der Tarifkunden reduzierte sich die Abgabemenge um 2 % auf 1.967 Tm³ (VJ 2.010 Tm³). Die Änderungen liegen im normalen witterungsbedingten Schwankungsbereich. Die Wasserlieferung an den Sonderkunden im Industriepark Walsrode sank in 2019 betriebsbedingt um 61 % auf 41 Tm³ (VJ 106 Tm³). Damit liegt der Verbrauch auch deutlich unter dem Mittelwert der Vorjahre.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf verringerten sich gegenüber dem Vorjahr preis- und mengenbedingt. Insgesamt sanken die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf um ca. 256 T€.

Das Jahresergebnis 2019 liegt um ca. 52 T€ über dem negativen Planansatz von 186 T€. Die Umsatzerlöse betragen 3.165 T€ und liegen damit um ca. 76 T€ über dem Plan von 3.089 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 177 T€ und liegen damit insbesondere durch die Auflösung von Risikorückstellungen um ca. 148 T€ über dem Planansatz von 29 T€.

Die Abschreibungen in Höhe von 793 T€ liegen um 25 T€ unter dem Planansatz über 818 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 695 T€ und fallen 120 T€ höher aus als geplant (575 T€). Hier sind u. a. die in 2017 erfolgte Anpassung der Zählerpauschale und weitere Aufwandspositionen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit rd. 95 T€ als wesentliche Positionen zu nennen.

Die am 21.06.2011 in Betrieb genommene PV-Anlage auf dem Wasserwerk produzierte im 8. Jahr störungsfrei Energie. Die durch die PV-Anlage produzierte Energiemenge von 90.492 kWh wurde durch das Wasserwerk in Eigenbedarf umgesetzt.

Stammkapital, Rücklagen und Jahresergebnis:

Das Stammkapital blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

	Jahresergebnis
	€
Ergebnisvortrag	481.933,69
Jahresfehlbetrag 2019	133.565,31

Ergebnisvortrag incl. Jahresfehlbetrag 2019 zum 31.12.2019	348.368,38
=====	

3. Investitionen und Finanzierung

Der Wirtschaftsplan 2019 sah Investitionen über insgesamt 1.947 T€ vor. Dieser Betrag enthielt auch offene Maßnahmen aus Vorjahren, die aus technischen Gründen bzw. aufgrund verschobener Baumaßnahmen Dritter bisher noch nicht und teilweise auch im Jahr 2020 nicht ausgeführt werden können.

Nicht durchgeführte Maßnahmen werden für das jeweilige Folgejahr neu bewertet und in der Mittelfristplanung bzw. im nächsten Jahr berücksichtigt.

Die wesentlichen Investitionen, einschließlich Umbuchungen aus Vorjahren, betrafen folgende Bereiche/Maßnahmen:

Im Bereich Wassergewinnung / Wasseraufbereitung sind ca. 343 T€ in die Ersatzbeschaffung von Pumpen und die Erneuerung / Umverlegung der Reinwasserfüll- und Saugleitung investiert worden. Rund 257 T€ wurden für 125 neue Hausanschlüsse investiert. In der Verteilung (Rohrnetze, Schieber und Druckerhöhungsanlagen) wurden weitere 467 T€ für Neubau und Sanierung ausgegeben. Dazu Zähler im Wert von 23 T€ und unfertige Anlagen mit 525 T€. Gesamtinvestitionsvolumen 1.633 T€ bzw. Planausschöpfung von 84 %.

Der reine Finanzierungsbedarf der Investitionen 2019 in Höhe von 1.544 T€ konnten aus dem Cash Flow vollständig gedeckt werden.

Die im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehene Finanzierung durch Fremdmittel in Höhe von 535 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war in 2019 jederzeit gegeben. Es wurden in 2019 keine Finanzinstrumente genutzt.

III. Leistungsindikatoren

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des WVH erfolgt über das Jahresergebnis und die im Investitions- und Aufwandsplan vorgesehenen Maßnahmen.

IV. Ausblick Investitionen und Finanzierung 2020

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen für 2020 von 5.623 T€ und der Tilgung von Darlehen von 734 T€ stehen neben der Verwendung von eigenen Mitteln und den Einnahmen aus Baukostenzuschüssen von Neukunden eine genehmigte Kreditaufnahme von 4.802 T€ sowie eine kurzfristige Kreditlinie von 537 T€ zur Verfügung.

In 2020 ist im Wasserwerk Düşhorner Heide die Vorbereitung für den Neubau der vierten Filterstraße (Vor- und Nachfilter) und die Belüftungs- und Entsäuerungsanlage (Flachbettbelüfter) geplant. Zusätzlicher Investitionsbedarf besteht durch das erforderliche Vorziehen des notwendigen Baues von Absetzbecken und Trockenbeeten am Wasserwerk.

V. Chancen, Risiken und Prognosen der künftigen Entwicklung

Ergebnisentwicklung

Die Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2020 berücksichtigt angepasste kalkulatorische Komponenten und soll in den kommenden Jahren zu positiven Ergebnissen führen, die für zukünftige Maßnahmen thesauriert werden.

Wasserwerke und Stationen

Die laufende Instandhaltung erfolgt unverändert auf der Grundlage der kontinuierlichen Fortschreibung der Betriebserkenntnisse und der damit verbundenen Anpassung des Maßnahmenumfanges.

Für die geplante Erneuerung der Trinkwasseraufbereitung ist am 5. Juni 2019 der Bauantrag gestellt und parallel dazu das Leistungsverzeichnis der Arbeiten erstellt. Die Arbeiten an der Trinkwasseraufbereitung sind nach der Umlegung der Reinwasser Füll- und Entnahmeleitung am Wasserwerk für Frühjahr 2020 vorgesehen, um dann mit den geplanten Arbeiten für den Neubau zu beginnen.

Transportnetze

Das seit 2010 laufende Sanierungsprogramm für die technischen Nebeneinrichtungen im Rohrnetz, Rohrbe- und Entlüfter sowie die Schieber und Klappen, wird kontinuierlich weitergeführt. Das zunächst auf 10 Jahre angelegte Programm hat sich aufgrund der verringerten Störungshäufigkeit bewährt und soll in den kommenden Jahren und mit den gewonnenen Erfahrungen als kontinuierliche Maßnahmen beibehalten werden.

Ortsnetze

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der kontinuierlichen Instandsetzung nach Schadenhäufigkeit wird dieses Konzept unverändert fortgeführt. Wesentliche Erweiterungen erfolgten ausschließlich in den neu ausgewiesenen Gewerbe- und Wohngebieten.

Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Wassergewinnung

Der im Trinkwasserschutzgebiet Düshorner Heide im Zeitraum 2012 - 2014 errichtete Windpark war zunächst bis Ende 2018 in einem Monitoring Programm unter Beobachtung. Im Abschlussbericht des Institut Dr. Nowack wurden Änderungen im pH-Wert, den Calcium- und Sulfatgehalten und das Auftreten von Pflanzenbehandlungsmitteln, in Form von nichtrelevanten Metaboliten im Grundwasser festgestellt. Der WVH nahm dazu im Oktober schriftlich Stellung. Im Ergebnis wurde dem Landkreis Heidekreis durch das Institut Nowack festgestellt, dass ein weiteres Monitoring des Windparkbetreibers nicht empfohlen wird, da die Ergebnisse im Zuge des Monitorings des WVH überwacht werden. Der Landkreis Heidekreis hat zum Ende des Jahres 2019, das der RWE auferlegte Monitoring beendet.

In 2018 ist der Wasserrechtsantrag zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Düshorn beim Landkreis Heidekreis eingereicht worden. In 2019 wurden die noch durchzuführenden boden- und naturkundlichen Untersuchungen zum Antrag eingereicht. Der Wasserrechtsantrag liegt den beteiligten Behörden vollständig zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme vor.

Vernetzung der Transportnetze

Die Trockenjahre 2018 und 2019 sowie die Entwicklung nach Schluss des Geschäftsjahres haben gezeigt, dass es zunehmend wichtiger wird, die Erzeugungsanlage des WW Düshorner Heide mit dem des WW Walsrode über ausreichend dimensionierte Transportleitungen in beide Richtungen zu vernetzen. Auch ist die Vorhaltung von ausreichender Speicherkapazität in den Reinwasserbehältern zur Sicherung der Trinkwasserversorgung bei anhaltend ausbleibenden Niederschlägen ein Thema, welches in den folgenden Jahren große Beachtung finden muss.

VI. Allgemein

Die zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretene Infektion mit dem Covid-19 Virus hat im Monat März - nach Erklärung der Virus Ausbreitung zur Pandemie - zu weitreichenden Einschränkungen im öffentlichen sowie wirtschaftlichen Leben und auch zur Schließung der öffentlichen Bäder geführt.

Die Stadtwerke Böhmetal, als kaufmännischer und technischer Dienstleister des WVH haben umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Regelbetrieb bisher ohne größere Einschränkungen weiterführen zu können.

Aufgrund der aus der aktuellen Wasserbereitstellung abgeleiteten Absatzentwicklung wird nicht von einem negativen Einfluss der Pandemie auf das Betriebsergebnis ausgegangen.

Wirtschaftliche Risiken oder Gefahren sind hieraus oder aus anderen Sachverhalten derzeit nicht erkennbar.

Den Anforderungen durch technische Alterung wird mit einem auf Kontinuität und mit Prioritäten ausgestatteten Instandhaltungsprogramm begegnet. Der Erneuerungsbedarf im Bereich des Verteilnetzes wird in den kommenden Jahren als zunehmende Aufgabenstellung gesehen. Hierzu zählt auch die Anpassung des Messwesens bei den Abnehmern auf intelligente Zähler, zur verbesserten Netz- und Erzeugungssteuerung.

Bedingt durch die Veränderungen in der Grundwasserneubildung und dem veränderten Nutzerverhalten wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Böhmetal das Projekt „Sicherung von Trinkwasser Gewinnungsgebieten“ gestartet.

Walsrode, 22.07.2020

Wasserverband Heidekreis



Verbandsgeschäftsführer
(Hack)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Wasserverband Heidekreis, Walsrode**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Heidekreis, Walsrode – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

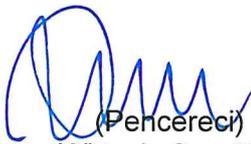
Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 21. September 2020



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer


(Mertens)
Wirtschaftsprüfer